

# **Beitragsordnung für den Verein „Projekte mit Herz (e.V.)“**

## **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 03.06.2024.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

## **§ 3 Beitragshöhe**

Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.

Natürliche Personen:

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Mitglieder die unter 18 Jahren, Schüler\*innen, Student\*innen und Sozialhilfeempfänger\*innen zum Beginn eines Kalenderjahres sind, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 Euro.

Juristische Personen:

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 4 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der „Deutsche Skatbank“ geführt, IBAN: DE10 8306 5408 0005 4355 52, BIC: GENODEF1SLR .

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

### **§ 5 Zahlungsfrist**

Der jährliche Beitrag für alle ordentlichen Mitglieder ist wahlweise jährlich zum 01.02. jedes Jahres oder halbjährlich zum 01.02. und 01.08. jeden Jahres zu zahlen.

### **§ 6 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### **§ 7 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Näheres findet sich in der Vereinssatzung § 4.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 03.06.2024 in Kraft.